



„Ich bin Lisa und ich bin 35 Jahre alt. Vor 5 Jahren habe ich meine Eltern gefragt, ob ich endlich ausziehen darf. Anfangs waren meine Eltern dagegen. Aber ich habe täglich danach gebettelt. Meine Eltern haben schließlich im Internet nach einer Möglichkeit gesucht. Meine Mutter

hat bei der Lebenshilfe angerufen und wir haben uns zu einem Gespräch getroffen. Der BeWo-Betreuer und ich haben besprochen, was ich alles kann und bei welchen Dingen ich noch Hilfe brauche. Jetzt wohne ich seit 3 Jahren in meiner Wohnung. Mein BeWo-Betreuer kommt 5 mal in der Woche zu mir. Er hilft mir dann beim Aufräumen und bei meiner Wäsche. Einmal in der Woche gehen wir auch zusammen einkaufen. Wenn ich Probleme mit meinem Freund habe, dann findet mein BeWo-Betreuer zusammen mit mir eine Lösung.

„Ich bin Willi. Zuerst habe ich im Wohnhaus gewohnt. Im Wohnhaus habe ich viele Dinge gelernt. Nach 4 Jahren hat meine Betreuerin mich gefragt, ob ich auch alleine wohnen möchte. Die Idee fand ich richtig gut und wir haben mit dem Fachdienst „Betreutes Wohnen“ gesprochen. Ich wohne jetzt alleine in meiner Wohnung. Manuela kommt einmal in der Woche und hilft mir beim Einkaufen. Dabei brauche ich noch etwas mehr Hilfe als beim Saubermachen.“



### Betreutes Wohnen (BeWo)

Rufen Sie uns an.  
Wir beraten Sie gerne.

#### Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Cakir-Dittrich  
Fachdienstleistung Betreutes Wohnen  
Telefon: 0172-2578682  
E-Mail: dittrich@lebenshilfe-rheinsieg.de

#### Fachdienst

Betreutes Wohnen  
Lebenshilfe Rhein Sieg e.V.  
Südstraße 29  
53757 Sankt Augustin  
Telefon: 02241-9445011  
Telefax: 02241-9445013  
bewo-st.augustin@lebenshilfe-rheinsieg.de

#### Außenstelle

Hauptstraße 42  
53804 Much  
Telefon: 02245-61997-25  
Telefax: 02245-61997-29  
bewo-much@lebenshilfe-rheinsieg.de

Infos erhalten Sie auch hier:  
oder unter:

[www.lebenshilfe-rheinsieg.de](http://www.lebenshilfe-rheinsieg.de)

#### Spendenkonto

IBAN DE86 3706 9520 5301 7690 34  
BIC GENODED1RST  
VR-Bank Rhein-Sieg e.G.



 **Lebenshilfe  
Rhein Sieg e.V.**

**Betreutes Wohnen**



**Gut umsorgt.  
Im eigenen Zuhause.**



Lebenshilfe Rhein Sieg e.V.

## Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen bietet Unterstützung für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung an, die in einer eigenen, angemieteten Wohnung leben möchten. Da sie aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht alle alltagsüblichen Verrichtungen selbst erbringen können, benötigen sie an einzelnen Tagen oder zu bestimmten Stunden Anleitung und Unterstützung durch geschulte Betreuer/innen.

Die Lebenshilfe Rhein-Sieg bietet diesen Menschen über den Fachdienst „Betreutes Wohnen“ umfassende Hilfe bei der Bewältigung des Lebensalltags. Ziel des Fachdienstes ist es, den behinderten Menschen durch die angebotene Hilfe zur Selbsthilfe langfristig, ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen und zu sichern.



## Ziele und Aufgaben

Der Fachdienst der Lebenshilfe Rhein Sieg bietet Hilfsangebote in unterschiedlichen Bereichen an:

- Haushaltsführung
- Einkauf
- Gesundheit, Hygiene und Ernährung
- Tagesstruktur, Arbeit und Freizeit
- wirtschaftliche Angelegenheiten
- Gesundheitsvorsorge, Arztbesuche
- Post- und Behördenangelegenheiten
- Umgang mit Stress und Konfliktsituationen
- Soziales Netzwerk und Beziehungsgestaltung

**7 TAGE.  
JEDER TAG BIRGT NEUE  
HERAUSFORDERUNGEN.**

Im Betreuten Wohnen leben Menschen mit Behinderung so eigenständig wie möglich und erhalten so viel Unterstützung wie nötig. Jeder Tag stellt eine neue Herausforderung dar. Diese Herausforderung gilt es zu meistern.

Art, Intensität und Umfang der jeweiligen Hilfestellung werden individuell auf die Bedürfnisse des Einzelnen abgestimmt.

Dabei können die pädagogischen Hilfen mit weiteren Leistungen ergänzt werden. Dies können z.B. Pflegeleistungen, Freizeitbegleitung, Essen auf Rädern oder ein Hausnotruf sein. Auch zu diesen Angeboten beraten wir umfassend, um ein sicheres Hilfesystem zu schaffen, mit dem der Alltag gelingt.

## Voraussetzungen und Kosten

Um Betreuungsleistungen des Fachdienstes erhalten zu können, müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Gemeinsame Bedarfsfeststellung der notwendigen Hilfen (Hilfeplanung)
- Gemeinsame Sicherstellung zur Finanzierung durch den Sozialhilfeträger
- Vereinbarung über den zeitlichen Umfang der Hilfen (Fachleistungsstunden)

Die Kosten für den Einsatz des Fachbereiches „Betreutes Wohnen“ trägt in der Regel der Landschaftsverband Rheinland als Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß SGB XII.

**LEBEN, WIE ES MIR GEFÄLLT.**

